

# UNION IN EUROPA

**CDU/CSU-Gruppe**  
im Europäischen Parlament

Nummer 1 · 14. September 2000 · [www.cdu-csu-ep.de](http://www.cdu-csu-ep.de)

**Liebe Leserinnen,  
Liebe Leser,**

Europa verändert sich. Die Europäische Union wird im kommenden Jahrzehnt ihre vertraglichen Grundlagen – insbesondere ihre Entscheidungsmechanismen – reformieren, neue Mitglieder aufnehmen und eine schärfere Kompetenzabgrenzung zu den Mitgliedstaaten vorzunehmen haben. Das Europäische Parlament, „Sprachrohr und langer Arm“ der Bürgerinnen und Bürger, wird diesen Prozeß entscheidend mitgestalten.

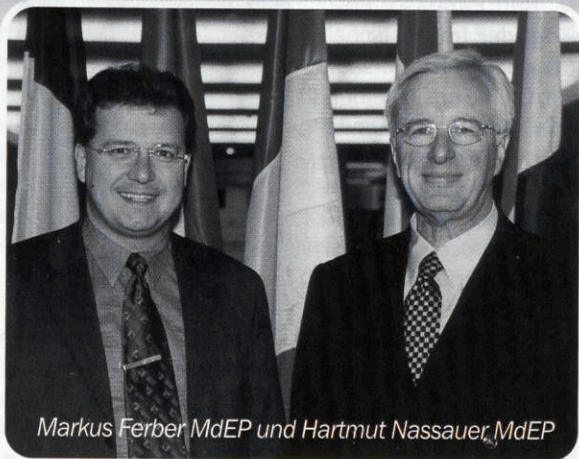
Wir, die 53 Mitglieder der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, treten dafür ein, daß Europa näher an die Bürgerinnen und Bürger heranrückt. Deswegen wollen wir die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Unionsparteien regelmäßig über unsere Arbeit im Europäischen Parlament, unsere politischen Ziele und das aktuelle Geschehen unterrichten. „Union in Europa“, unser neues Informationsangebot, das Sie künftig in jedem zweiten UiD-Heft finden werden, soll dazu einen Beitrag leisten.

*H. Nassauer*

Hartmut Nassauer MdEP  
Vorsitzender

*Markus Ferber*

Markus Ferber MdEP  
Co-Vorsitzender



*Markus Ferber MdEP und Hartmut Nassauer MdEP*

## Inhalt

Interview mit  
Hans-Gert Pöttering  
Seite 2

Elmar Brok:  
EU-Regierungskonferenz  
Seite 4

Ingo Friedrich:  
EU-Grundrechtecharta  
Seite 5

Ewa Klant:  
Einwanderungspolitik  
Seite 7

# Europäisches Parlament stärken

DER VORSITZENDE DER EVP-ED-FRAKTION  
HANS-GERT PÖTTERING IM GESPRÄCH ÜBER DIE INSTITUTIONELLE  
REFORM DER EUROPÄISCHEN UNION

**UIE:** Herr Professor Pöttering, der französische Staatspräsident Jacques Chirac hat in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag gefordert, die Europäische Union müsse demokratischer werden. Welche Rolle sollte das Europäische Parlament bei einer weiteren Demokratisierung der EU einnehmen?



Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering MdEP

**Pöttering:** Das Europäische Parlament ist die direkt gewählte Vertretung von über 370 Mio EU-Bürgerinnen und Bürgern. Schon heute ist es weitgehend gleichberechtigt mit dem Ministerrat am EU-Gesetzgebungsprozeß beteiligt, es kontrolliert die EU-Kommission als Exekutive, es beschließt gemeinsam mit dem Rat die Ausgaben des EU-Haushaltes und ohne seine Zustimmung kann die EU keine internationalen Verträge abschließen. Diese parlamentarischen Rechte müssen weiter ausgebaut werden. So muß insbesondere die Mitentscheidung in der Gesetzgebung auf alle Bereiche ausgeweitet und für Änderungen des EU-Vertrages die Zustimmung des Parlaments erforderlich werden. Gleichzeitig muß das Europäische Parlament aber auch politischer arbeiten. Die Diskussion über

politische Kernfragen muß noch stärker in den Mittelpunkt der Arbeit rücken und so die politischen Alternativen für die Bürgerinnen und Bürger deutlicher herausarbeiten. Nur so kann der Bürger die Arbeit des Parlaments beurteilen und eine begründete politische Wahl treffen.

**UIE:** Durch die geplante Osterweiterung wird die EU voraussichtlich auf 27 oder mehr Staaten angewachsen. Wie müssen die europäischen Institutionen reformiert werden, um die Handlungsfähigkeit der Union nach der Erweiterung sicherzustellen?

**Pöttering:** Vorrangig muß die qualifizierte Mehrheitsentscheidung im Ministerrat ausgeweitet werden – übrigens auch im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik –, denn solange Entscheidungen durch einzelne Mitgliedstaaten blockiert werden können, kann die Union in ihrer Handlungsfähigkeit lahmgelegt werden. Wichtig ist auch die Neugewichtung der Stimmen im Ministerrat. Mehrheitsentscheidungen sollten sowohl von der Mehrheit der Staaten als auch der Mehrheit der Bevölke-

rung getragen werden. In der Kommission wird man eine Lösung dafür finden müssen, daß alle Länder politisch durch einen Kommissar vertreten sind, ohne daß dies zu einer Ausuferung der Bürokratie durch eine Vervielfältigung der Amtsbereiche führt.

Wichtig ist auch eine Stärkung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH). Die Europäische Union ist eine Rechtsgemeinschaft. Damit dieses Recht jedoch von allen in gleicher Weise geachtet und eingehalten wird, muß der EuGH angemessene Möglichkeiten haben, die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts bei den Institutionen, aber auch bei den Mitgliedstaaten, einzufordern.

**UfE:** In der Diskussion ist derzeit auch die Neuverteilung der Sitze im Europäischen Parlament. Wie könnte eine Neuverteilung aussehen, die sowohl die Interessen der großen als auch der kleinen Staaten berücksichtigt?

**Pöttering:** Natürlich muß die Sitzzahl eines Mitgliedsstaates im Grundsatz seinem Anteil an der Gesamtbevölkerung der Union entsprechen. Allerdings wird eine strenge Proportionalität dabei schwer erreichbar sein. Eine Neuverteilung der Sitze – die im Zusammenhang mit der Erweiterung der Union notwendig werden kann – muß sich zunächst an einer realistischen Obergrenze der Sitze orientieren, die auf 700 festgesetzt wurde, und sie muß den kleinen Mitgliedsstaaten eine Mindestzahl an Abgeordneten sichern, die die Repräsentation verschiedener politischer Kräfte ermöglicht. Vermutlich ist das von Reinhold Bocklet schon 1992 vorgeschlagene Modell einer abgestuften Proportiona-

lität auch heute noch eine realistische Grundlage. Die Einzelheiten einer solchen Verteilung müßten jedoch dann den gesamten Kontext der Erweiterung berücksichtigen.

**UfE:** Im Dezember soll die Regierungskonferenz 2000 mit einem Gipfel in Nizza abgeschlossen werden. Bei welchen Ergebnissen würden Sie die Regierungskonferenz als Erfolg werten?

**Pöttering:** Das Mindestziel ist die Klärung der drei folgenden Fragen: Ausweitung der Mehrheitsentscheidung im Ministerrat unter gleichzeitiger Mitentscheidung des Europäischen Parlaments; die Neugewichtung der Stimmen im Ministerrat, z. B. im Sinne einer „doppelten Mehrheit“ der Mitgliedstaaten und der durch diese Mitgliedstaaten vertretenen Mehrheit der Bevölkerung sowie die Zusammensetzung der Kommission. Für einen wirklichen Erfolg wird die Regierungskonferenz allerdings darüber hinaus Wege für die weitere Entwicklung aufzeigen müssen. Es sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß einige Mitgliedstaaten sich zukünftig im Rahmen der Union und ihrer Institutionen zu einer engeren Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen zusammenfinden können. Auch sollte bereits bei dieser Regierungskonferenz ein Einstieg in eine klarere Kompetenzabgrenzung zwischen den verschiedenen Ebenen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips erreicht werden.

*Prof. Dr. Hans-Gert Pöttering (CDU Niedersachsen), seit 1979 Mitglied des Europäischen Parlaments, ist Vorsitzender der Fraktion der Europäischen Volkspartei – Europäische Demokraten (EVP-ED)*

ELMAR BROK:

# Europäische Union braucht Reformen

EIN KURZBERICHT ZUR EU-REGIERUNGSKONFERENZ

**D**ie im Februar begonnene EU-Regierungskonferenz zur Reform des Vertrages von Amsterdam hat den Auftrag, die EU bis Ende 2002 erweiterungsfähig zu machen. Wegen des zeitaufwendigen Ratifizierungsverfahrens muß die Konferenz auf dem EU-Gipfel von Nizza im Dezember abgeschlossen werden. Handlungsfähigkeit, de-



Elmar Brok MdEP

mokratische Legitimation und Transparenz können für die Erweiterung nur gewährleistet werden, wenn die diplomatischen Trockenübungen der ersten Monate jetzt unter französischer Ratspräsidentschaft in konkrete Ergebnisse münden.

Bei den drei sogenannten Amsterdam leftovers – dem verstärkten Übergang zur Beschlußfassung mit qualifizierter Mehrheit, der Zusammensetzung und Größe der Kommission und der Neugewichtung der Stimmen im Rat – liegen die Meinungen noch ebensoweit auseinander wie in der Frage der Sitzverteilung im Europäischen Parlament.

Schlüsselfrage ist der Übergang zu mehr Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit in Verbindung mit dem Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments. Handlungsfähigkeit und

Legitimation der EU – und damit auch die Zukunftsfähigkeit Europas – hängen entscheidend von Fortschritten in diesem Punkt ab.

Das in wichtigen Politikfeldern geltende Einstimmigkeitsprinzip führt bereits jetzt oft zu fragwürdigen Kompromissen. Dabei wird bei den Verhandlungen exakt definiert, daß z.B.

bei der Sozialpolitik die sozialen Sicherheitssysteme als solche nicht in die EU-Kompetenz fallen oder daß bei den Steuern nur die indirekten Steuern und Fragen wie Doppelbesteuerung geregelt werden.

Qualifizierte Mehrheit im Rat und gleichberechtigtes Mitentscheidungsrecht des EP sollen nach Auffassung des EP auf alle Bereiche mit Ausnahme derjenigen, die der Ratifikation durch nationale Parlamente bedürfen, ausgedehnt werden. Bisher gilt das nur für 80% der Gesetzgebung. Auch bei Ernennungen und in der Außenhandelspolitik sind entsprechende Änderungen notwendig.

Die Schwierigkeit bei den institutionellen Fragen rührt vor allem daher, daß diese direkt das Verhältnis zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten tangieren – entsprechend

schwierig ist die Suche nach einem Kompromiß. Dieser muß in jedem Fall das Gleichgewicht zwischen großen und kleinen Staaten und den Institutionen der Union herstellen.

Und doch werfen bereits weitere Fragen, die die künftige Gestalt der Europäischen Union betreffen, ihre Schatten voraus. Insbesondere steht die Frage der Konstitutionalisierung der Europäischen Union – einschließlich einer Regelung zur Kompetenzabgrenzung – im Raum. Nach Nizza wird darüber intensiv gesprochen werden müssen.

Schon die gegenwärtige Regierungskonferenz sollte einen Artikel

„Zukunft“ beschließen, der das Mandat für die Debatte über einen Verfassungsvertrag der Europäischen Union festschreibt. Für das Parlament habe ich bereits unter der portugiesischen Präsidentschaft einen solchen Artikel vorgeschlagen. Vorerst aber muß die Konzentration und der politische Wille aller Beteiligten dem erfolgreichen Abschluß der Regierungskonferenz von Nizza gelten.

*Elmar Brok (CDU Nordrhein-Westfalen) ist Vertreter des Europäischen Parlaments in der EU-Regierungskonferenz. Er gehört dem Europäischen Parlament seit 1980 an.*

INGO FRIEDRICH:

## Werteordnung für Europa

GRUNDRECHTECHARTA STÄRKT LEGITIMATION DER EU

**M**it der Schaffung der Grundrechtecharta ist in Europa eine neue Diskussion darüber entbrannt, ob sich die EU eine Verfassung geben soll. Wichtiger als die Verfassungsfrage ist jedoch die Frage nach einem Grundrechtekatalog, an dem die Bürger das Handeln der EU messen können.

Die EU, die auf völkerrechtlichen Verträgen basiert, ist längst mehr als eine bloße Wirtschaftsgemeinschaft. Sie verfügt neben dem gemein-



Dr. Ingo Friedrich MdEP

samen Binnenmarkt über eine Währungsunion, über umfangreiche Kompetenzen zur Rechtsetzung und sie besitzt Zuständigkeiten im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik. Viele weitere Politikbereiche sind heute praktisch mehr oder weniger „europäisiert“ oder zumindest Gegenstand europäischer Politik. Die Grundwerte, die

einer gemeinsamen Politik auf diesen Feldern zugrunde liegen, sollen in einer europäischen Grundrechtecharta ge-

sammelt und festgeschrieben werden.

Eine geschriebene Grundrechtecharta kann die Legitimation der Union stärken. Sie muß den Bürgern Europas und der Welt sichtbar vor Augen führen, wofür die EU einsteht und auf welcher Grundlage sie basiert. Für Deutschland ist das die christlich-abendländische Werteordnung.

Die vorgesehene Charta wird aus heutiger Sicht mit einer Präambel beginnen, welche die wesentlichen Ordnungsprinzipien der EU, Demokratie, Subsidiarität, Solidarität und christliche Wurzeln, enthalten sollte. In einem ersten Teil werden dann 30 „klassische Grundrechte“, d.h. Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie politische Rechte formuliert. Dazu zählen zum Beispiel die Würde des Menschen, das Recht auf Leben, das Verbot der Folter und die Religionsfreiheit.

In einem zweiten Teil sollen Rechte und Grundsätze für den Sozialbereich sowie gesundheits-, umwelt- und verbraucherpolitische Grundrechte formuliert werden. Hierzu zählen unter anderem Berufsfreiheit, Recht auf Jahresurlaub, soziale Sicherheit und Unterstützung. Für diesen Teil sind große Auseinandersetzungen zu erwarten, weil die Aufzählung derartiger Rechte einen weiteren Kompetenzsog auslösen kann. Die vielfach geforderte zusätzliche Verankerung sozialer Rechte in der Charta birgt die Gefahr der indirekten Kompetenzerweiterung und der Verschlechterung des Wirt-

schaftsstandortes Deutschland. So ist die Forderung nach einem hohen Beschäftigungsniveau sicher ein anzustrebendes politisches Ziel, das aber im Rahmen der Charta nicht zu einem einklagbaren Grundrecht erhoben werden darf.

## Grundrechtecharta

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) haben am 3./4. Juni 1999 in Köln den EU-Grundrechtekonvent mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine EU-Grundrechtecharta beauftragt. Dieses Gremium wird von Bundespräsident a.D. Prof. Roman Herzog geleitet und umfaßt 62 Persönlichkeiten aus den 15 EU-Mitgliedstaaten.

Ziel der neuen Charta darf es nicht sein, neue Zuständigkeiten oder neue Aufgabenbereiche für die Gemeinschaft zu öffnen. Sie darf nur Anwendung auf die Arbeit der Organe und Institutionen der EU bei der Wahrnehmung der ihnen durch die Verträge

übertragenen Rechte finden.

Der Wert der neuen Charta für die Bürger wird darin bestehen, daß in ihr die geltenden Rechte und Grundrechte übersichtlich zusammengefaßt sein werden. Die Vielzahl der Verfassungsbeschwerden in Deutschland zeigt, wie wichtig es für Bürgerinnen und Bürger ist, sich persönlich auf ihre Grundrechte berufen zu können, und wie viel Vertrauen sie in diese Garantien setzen.

Darüber hinaus gibt die Charta auch ein klares Signal an mögliche Beitrittskandidaten. Sie macht diesen deutlich, dass sich die EU nicht nur auf die wirtschaftlichen Aspekte beschränkt, sondern daß dahinter eine Wertegemeinschaft steht, die eine konkrete Botschaft hat.

*Dr. Ingo Friedrich (CSU), seit 1979 MdEP und seit 1999 Vizepräsident des Europäischen Parlaments, gehört dem EU-Grundrechtekonvent an.*

EWA KLAMT:

## Asylpolitik europaweit regeln

SPD-EUROPAABGEORDNETE FALLEN SCHILY IN DEN RÜCKEN

**U**nverheiratete und gleichgeschlechtliche Lebenspartner, Großeltern und volljährige Kinder von Asylanten und anderen Drittstaatlern, die sich in der EU aufhalten, soll es in Zukunft möglich sein, in die Europäische Union nachzuziehen. Das sieht ein Vorschlag der Europäischen Kommission vor, dem die SPD-Europaabgeordneten in der vergangenen Woche zu einer Mehrheit im Europäischen Parlament verholfen haben. Sie sind damit ihrem eigenen Genossen Schily in den Rücken gefallen. Der Bundesinnenminister vertritt mit seiner vernunftorientierten Haltung in dieser Frage die ablehnende Position der CDU/CSU.

Die geplante Familienzusammenführung ist ein Etikettenschwindel: Hier geht es nicht um Familienzusammenführung sondern um Einwanderung. Der Rechtsanspruch auf Nachzug von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern hat nichts mit dem klassischen Familienbegriff zu tun und ist gänzlich inakzeptabel. Was die Europäische Union dringend braucht, ist ein Gesamtkonzept für eine einheitliche Asyl- und Einwanderungspolitik.



Ewa Klamt MdEP

Statt dessen hat die Kommission als erste Gesetzesinitiative ihren unverantwortlichen Vorschlag zur Regelung des Familinnachzugs vorgelegt. In diesem Teilbereich fehlt es an grundlegendem statistischen Material: Es ist bisher weder erfaßt worden, wieviel Zuwanderung durch den Nachzug erfolgt, noch ist abzuse-

hen, wieviel Zuwanderung aus welchen Altersgruppen zu erwarten ist.

Die Kommission vermischt Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen mit Asyl. Aus humanitären Gründen haben sich die Staaten der EU die Verpflichtung auferlegt, jedem Asyl zu gewähren, der in seinem Heimatland politisch verfolgt wird. Bei der Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen sollten die Interessen des aufnehmenden Landes im Vordergrund stehen.

### Integration fördern

Die Europäische Kommission verschwendet keinen Gedanken an die Integration dieser Menschen. Hier muß gefragt werden: Ist derjenige, der ins Land kommt, integrationswillig und

-fähig? Und: In welchem Maße sind unsere Bürgerinnen und Bürger bereit und in der Lage, Fremde zu integrieren?

Die CDU/CSU fordert seit langem eine umfassende Lösung auf europäischer Ebene, die klare Quoten, eine faire Lastenteilung und eine Zuwanderungsbegrenzung vorsieht. Statt dessen wird durch die geplante Familienzusammenführung der Kreis der Nachzugsberechtigten erheblich ausgeweitet. Deutschland wäre gesetzlich verpflichtet, hunderttausende von Familienangehörigen bereits hier lebender Drittstaatler aufzunehmen.

Eine umfassende europäische Einwanderungsregelung muß auch den Artikel 16a des Grundgesetzes in Frage stellen dürfen. Eine europaweite Einigung kann nicht die bloße Übernahme deutscher Standards bedeuten. Insbesondere deshalb, weil die deutsche Form des Asylrechts komplizierte Verfahrenswege eröffnet, die die deutschen Asylverfahren zu den längsten in Europa machen.

Zuwanderungspolitik darf kein bloßes "Mehr" an Zuwanderung sein. Haben die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl, sie würden von einer Einwanderungswelle überrollt, werden sie mit Ablehnung reagieren; schaffen wir aber transparente, nachvollziehbare

und gesamtheitliche Regelungen wird die Akzeptanz steigen, die zuziehenden Ausländer in unsere Gesellschaft zu integrieren. Die Interessen unseres Landes und unserer Bürger müssen dabei genauso selbstverständlich berücksichtigt werden wie die unbestrittenen humanitären und völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands. Da-

her hoffe ich, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten den vom Europäischen Parlament gebilligten Entwurf der Kommission korrigieren und eine vernünftige Lösung für die europäische Einwanderungspolitik finden.

*Ewa Klamt (CDU Niedersachsen) ist seit 1999 Mitglied des Europäischen Parlaments*

### Absurder Vorschlag der EU-Kommission

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, daß folgende Gruppen im Rahmen der Familienzusammenführung ein Recht auf Nachzug haben:

- nichtverheiratete Partner mit ihren Familien
- gleichgeschlechtliche Partner mit ihren Familien
- Eltern und Großeltern
- Kinder bis 18 Jahre
- in Ausnahmefällen auch Kinder über 18 Jahren

## Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, IHZ, 11011 Berlin, Telefon (030) 20961322, e-mail: stephan.mock@cducsu.bundestag.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Eggemannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. (02226) 802-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.